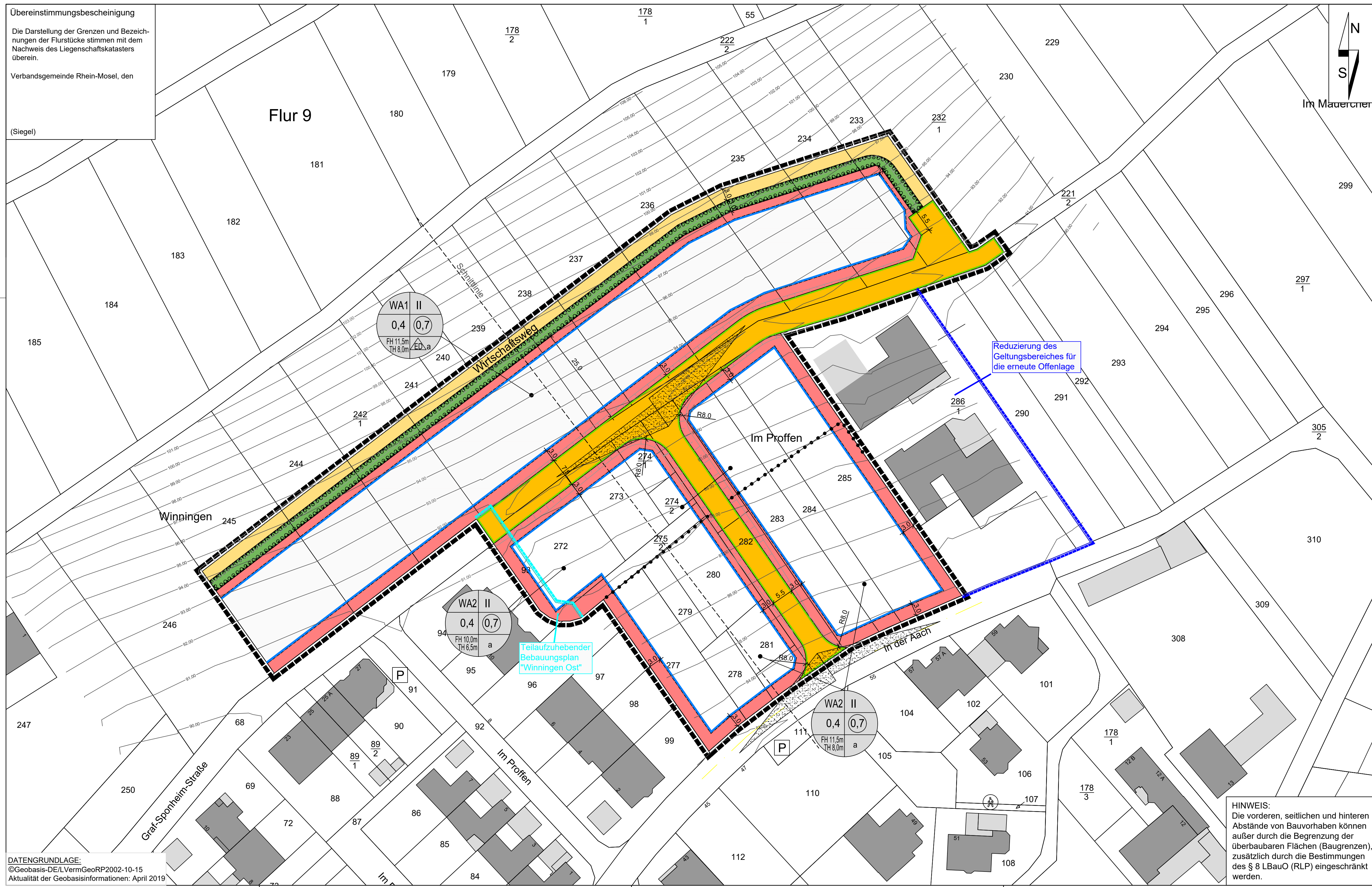
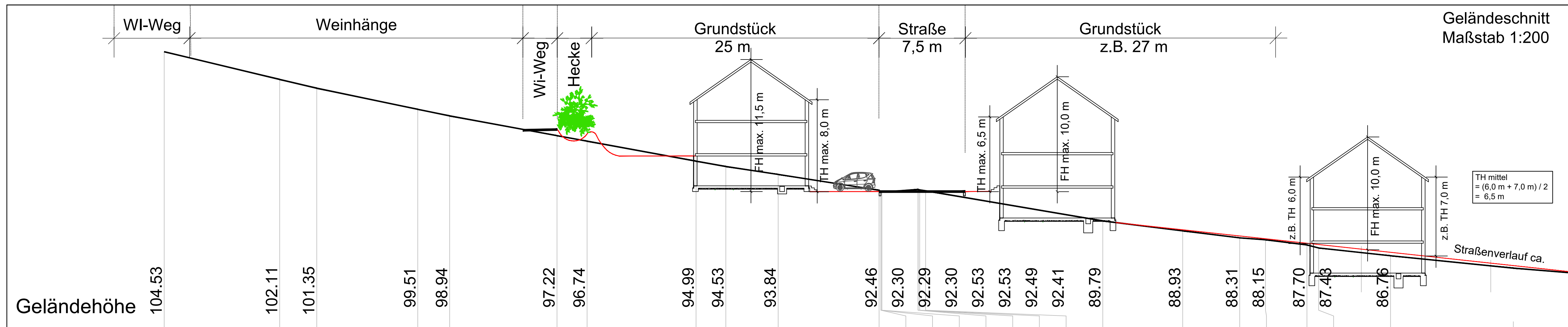


<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 20.09.2016 aufgestellt worden.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist am 04.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>	<p>Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB</p> <p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB ist gemäß vom Rat am 20.06.2017 beschlossen worden.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist am 20.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 20.10.2017 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.</p> <p>Am 02.11.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.</p> <p>Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 zu jedermanns Einsicht offengelegen.</p> <p>Die Offenlegung wurde am 12.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Mit Schreiben vom 18.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>	<p>Erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB und der betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 29.04.2019 bis einschließlich 13.05.2019 zu jedermanns Einsicht offengelegen.</p> <p>Die Offenlegung wurde am 19.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Mit Schreiben vom 15.04.2019 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>	<p>Beschluss über den Bebauungsplan</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>	<p>Ausfertigung</p> <p>Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.</p> <p>Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.</p> <p>Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p>Ortsgemeinde Winnigen, den</p> <p>(Eric Peiter) Ortsbürgermeister</p>
--	--	--	--	---	--	---	---



Zeichenerklärung

Katastermäßige Darstellung in der Plangrundlage

- 70/112: Flurstücknummer
- ~: Flurstücksgrenze
- : vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- : vorh. Hauptgebäude

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- : Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO)

- 0,4: Grundflächenzahl als Höchstmaß
- FH: maximale Firsthöhe über Straße
- II: Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- ⊙: Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- TH: maximale Traufhöhe über Straße

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- a: abweichende Bauweise (mit Grenzabstand, Gebäudelänge max. 15 m bei Einzelhäuser 12 je Doppelhaushälfte und Hausgruppen gesamt 40 m) nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED: Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

⊙ a	b	a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
⊙ c	d	c) Grundflächenzahl	d) Geschossflächenzahl
⊙ e	f	e) Firsthöhe Traufhöhe	f) Bauweise

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- : Straßenverkehrsflächen
- : Straßenbegrenzungslinie
- : neuer Wirtschaftsweg geplant

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

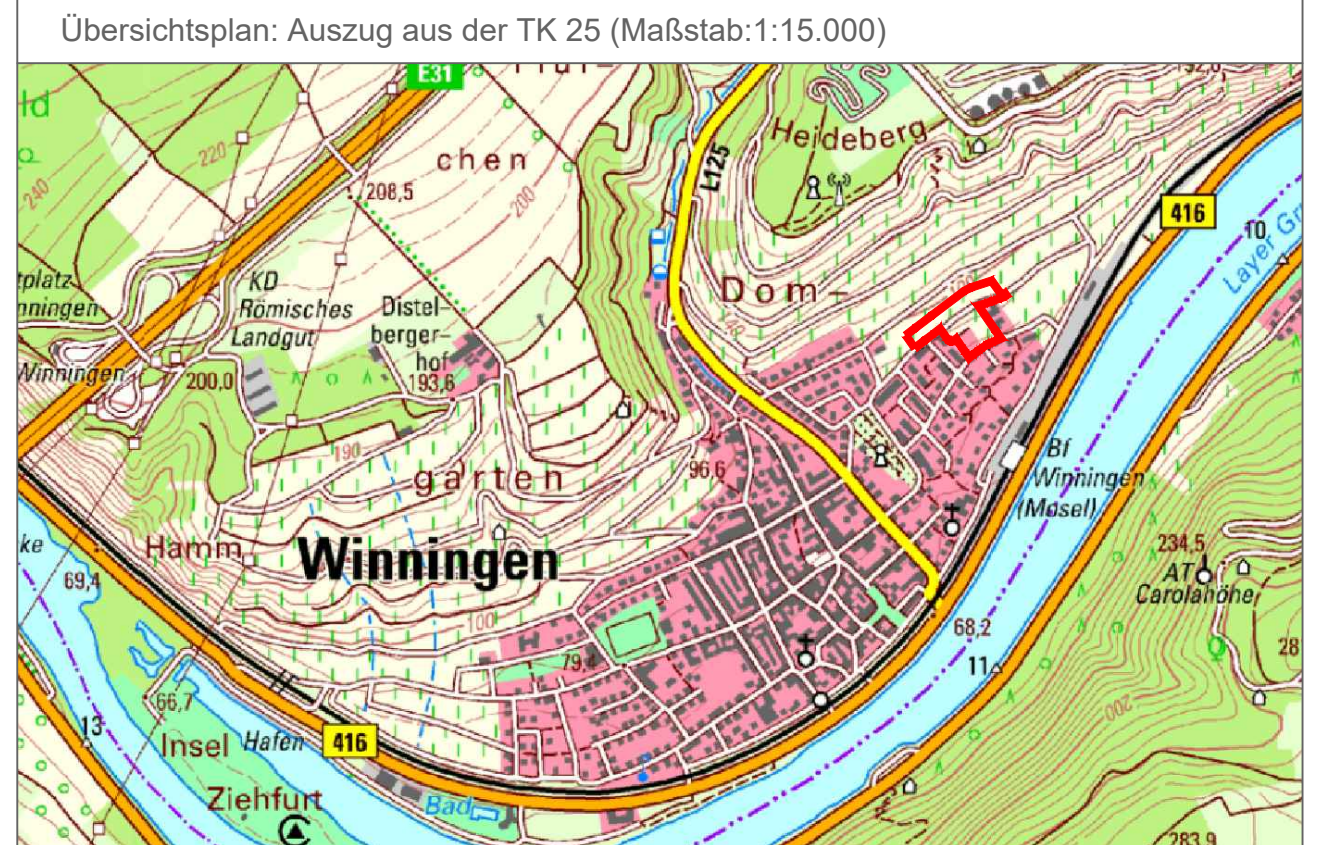
- : Private Grünflächen
- : Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Abdriftschutzpflanzung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

- : Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- : für die erneute Offenlage reduzierter Geltungsbereich
- : Geltungsbereich des teilaufzuhebenden Bebauungsplans "Winnigen Ost"
- : Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- : Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Abdriftschutzpflanzung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- : Flächen, die von Bebauung und Anpflanzungen über 0,8 m freizuhalten sind (Sichtdreiecke)

Bebauungsplan "Winnigen Ost 2" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Winnigen Ost"

Ortsgemeinde:	Winnigen	Verbandsgemeinde:	Rhein-Mosel
Gemarkung:	Winnigen	Flur:	9
Maßstab:	1:500		



Verfahren nach § 13b, § 13a, § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Apr. 2019	AW
Verfahren nach § 13b, § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sep. 2018	AW
Verfahren nach § 13b, § 13a, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Nov. 2017	AW
Zum Ortsgemeinderat 20.06.2017	12.06.2017	AW
Zum Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauwesen und Verkehr 02.03.17	01.03.2017	A.W. / L.E.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de